

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Eva Bode

Das modernisierte Vormundschaftsrecht

Marius Luciano

Ungeborenes Leben als Leben im Sinne des Kindeswohlschutzes?

Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen

Neues im Jugendgerichtsgesetz – Teil 2

Rechtsprechung

Kriterien für Übertragung des Vor- und Nachnamensbestimmungsrechts

OLG Frankfurt, Beschluss vom 15.7.2021 – 4 UF 171/21

Vaterschaftsfeststellung nach Adoption

OLG Celle, Beschluss vom 27.7.2022 – 21 UF 37/21

Teilnahme von nicht personensorgebe- berechtigten Eltern am Hilfeplanverfahren

BayVGH, Beschluss vom 25.1.2023 – 12 CE 22.2526

4

2023

ZKJ April 2023 · S. 123 – 162 · ISSN 1861-6631 · 18. Jahrgang

bke
besser
beraten



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!



Am 7. März 2023 fand im Mediapark in Köln der nunmehr schon 6. ZKJ-Tag statt. Auch in diesem Jahr war das Ziel der Veranstaltung, einen interdisziplinären Austausch aller in den Bereichen Kindschaftsrecht und Jugendhilfe tätigen Professionen zu erreichen, diese über die aktuellen Entwicklungen in Praxis, Gesetzgebung und Wissenschaft zu unterrichten und zu Diskussionen anzuregen. Erstmals wurde der ZKJ-Tag auf Grund der hohen Nachfrage um ein Programmangebot am Vortag, dem ZKJ-Forum, erweitert, welches ebenfalls auf großes Interesse gestoßen ist, und daher künftig beibehalten werden soll. Den 6. ZKJ-Tag eröffnete in fachlicher Sicht *Sabine Walper* mit kurzen Ausführungen zu ihrem in Co-Autorenschaft verfassten und in den beiden letzten Hefen der ZKJ erschienenen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die sogenannte „Eltern-Kind-Entfremdung“, der wissenschaftlich fundierte Argumente bei Streitigkeiten um Umgang mit dem Kind liefert und zugleich die Maßstäbe in den Fällen setzt, in denen Kinder den Kontakt mit einem Elternteil verweigern. Im Anschluss widmete Sie sich ausführlich der aktuellen Forschungslage zum begleiteten Umgang und mahnte etwa die Notwendigkeit einer evidenzbasierten Weiterentwicklung und Profilierung der Beratung beim begleiteten Umgang an. *Jan Kepert* referierte im 2. Fachbeitrag zu den aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe, wobei er einerseits das Setzen eines „inklusiven Meilensteins“ durch den Gesetzgeber lobte und einzelne Neuerungen, wie etwa den Verfahrenslotsen, näher beleuchtete. Andererseits mahnte er an, dass in der Praxis die notwendigen Voraussetzungen für einen angemessenen Vollzug des KJSG noch nicht geschaffen seien bzw. geschaffen werden konnten. Der Rollen und den Aufgaben des Jugendamtes im familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren widmete sich *Katharina Lohse*, die unter anderem ausgewählte Praxisprobleme beleuchtete, wie etwa die Schwelle zur Anrufung des Familiengerichts, das Verhältnis der Inobhutnahme zum Verfahren der einstweiligen Anordnung, die Frage, ob die Erteilung einer Sorgerechtsvollmacht eine Alternative zum Sorgerechtsentzug sein kann, und wie familiengerichtliche Ge- und Verbote zu überwachen sind. Der aktuellen Rechtsprechung der Familiengerichte wendete sich dann *Iven Köhler* zu. Unter anderem wurde den im Saal bzw. online Anwesenden die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung zum Wechselmodell dargestellt, die teilweise die jahrzehntelang einhellig akzeptierten Grenzen zwischen Inhalt und Umfang des Aufenthaltsbestimmungsrechts einerseits und der Regelungsbefugnis im Umgangsverfahren andererseits gänzlich verschwinden lässt. Auch wurden die Widersprüche zwischen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs im Kinderschutz aufgezeigt, welche der BGH auch in seiner jüngsten Entscheidung nicht auflöst. Zum Abschluss des Fachtages referierte *Rainer Balloff* über die psychologische Beurteilung des Kindeswillens im Familienrechtskonflikt. Er betonte, dass der Kindeswille die altersgemäße stabile und autonome Ausrichtung des Kindes auf erstrebte persönlich bedeutsame Zielzustände beinhaltet. Autonom könne sich das Kind dabei auch äußern, wenn Fremdeinflüsse an der Formierung des Willens beteiligt gewesen seien, dies gelte vor allem dann, wenn das Kind erlebnisgestützt berichtet. Auch könne durch Beeinflussung eine neue psychische Realität entstehen. Dies zu ignorieren bedeute, das Kindeswohl zu gefährden. Mit einer neuen Rekordzahl von rund 250 Anmeldungen fand diese hybrid durchgeführte Veranstaltung wiederum eine sehr erfreuliche Resonanz. Verlag und Schriftleitung der ZKJ freuen sich daher jetzt schon sehr, Sie am 20. März 2024 beim 7. ZKJ-Tag sowie am Vortag beim ZKJ-Forum, bei dem Sie interessante Kurzvorträge und Workshops erwarten können, begrüßen zu dürfen.

Ihr

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Eva Bode

Das modernisierte Vormundschaftsrecht 125

Marius Luciano

Ungeborenes Leben als Leben im Sinne des Kindeswohlschutzes? 129

Annemarie Schmoll, Dirk Lampe, Bernd Holthusen

Neues im Jugendgerichtsgesetz – Teil 2 134

Rezension 139

Rechtsprechung

Kriterien für Übertragung des Vor- und Nachnamensbestimmungsrechts

OLG Frankfurt, Beschluss vom 15.7.2021 – 4 UF 171/21 140

Vaterschaftsfeststellung nach Adoption

OLG Celle, Beschluss vom 27.7.2022 – 21 UF 37/21 142

Schulverweigerung und Kindeswohlgefährdung

OLG Karlsruhe, Beschluss vom 16.8.2022 – 5 UFH 3/22 146

Beschwerdebefugnis von Großeltern und Eltern

OLG Brandenburg, Beschluss vom 22.9.2022 – 9 UF 117/22 149

Teilnahme von nicht personensorgeberechtigten Eltern am Hilfeplanverfahren

BayVGH, Beschluss vom 25.1.2023 – 12 CE 22.2526 150

Inobhutnahme als Dauerverwaltungsakt; Elternarbeit

VG Würzburg, Beschluss vom 22.12.2022 – W 3 K 22.1107 153

Verbandsinformation 161

Impressum 128



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongress für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann

Prof. Siegfried Willutzki

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.

Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwort.)

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.

E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Prof. Dr. Jan Kepert (verantwort.)

Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil

Iven Köhler

Richter am OLG, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Jan Kepert

Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl

E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,

Hochschullehrer i.R., Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner,

Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,

Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V., Berlin

Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

Silke Naudiet,

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp,

Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Bodo Reuser, Dipl.-Psych.

Bundeskongress für Erziehungsberatung, Fürth

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin

Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych.,

Lebensberater a.D., Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.